

×

Verkehrsrecht

Datum 26.03.2026 Beginn 10:00 Ende 13:15

Zeitstunden 3

Online-Seminar! § 15 FAO - Alles rund um § 142 StGB - Ansätze für die Verteidigung bei unerlaubtem Entfernen vom Unfallort aus technischer und rechtlicher Sicht - 3836

"Alles hängt am Vorsatz"

Das Massendelikt: § 142 StGB ist nicht trivial, denn bei Vorsatznachweis sieht sich die Mandantschaft über die strafrechtlichen Sanktionen hinaus Regressforderungen der Haftpflicht- und auch Rechtsschutzversicherungen als Obliegenheitspflichtverletzung gegenüber.

Schnell kann ein „Parkrempler“ einen bedeutenden Fremdschaden bedeuten, für den die Fahrerlaubnis als gesetzlichen Regelfall nach § 69 StGB, iVm. § 111a StPO noch schneller vorläufig entzogen werden kann. Unabhängig von dem mitunter schwierigem Vorsatznachweis sind bei der „Unfallflucht“ auch rechtliche Probleme keine Seltenheit.

Dem widmet sich der rechtliche Teil des Seminars, insbesondere im Detail:

- Auslegung des Unfallbegriffs
 - Begriff der Unfallbeteiligung und Täterschaft
 - Verpflichtungen des Unfallbeteiligten
 - vorl. Entziehung der Fahrerlaubnis und Vorsatzfragen zum „bedeutenden“ Fremdschaden
 - „berechtigtes“ und „entschuldigtes“, „unvorsätzliches“ Entfernen
 - die „Nachholpflicht“
 - Reformbedarf § 142 StGB: Was ist geplant im Gesetz zur Modernisierung des Strafrechts?

Im rechtlichen Teil werden neben der Sicht der Strafverfolgungsbehörden auch Strategieansätze für die Verteidigung bei Täteridentifizierung durch Wahllichtbildvorlagen, zum Einlassungsverhalten vor und während der Beweisaufnahme und Zeugenvernehmungen aufgezeigt.

Zur Veranschaulichung wird der rechtliche Teil flankiert von einer Vielzahl von Videos aus der Praxis aus www.hav.de

rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren.

Teilnahmebedingung: Zusatz für Online-Seminare



Referierende/r Dr. Michael Weyde, Sachverständiger für Straßenverkehrsunfälle, Berlin · Oberamtsanwalt Andreas Winkelmann, Amtsanwaltschaft Berlin

Kosten: € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Veranstaltung buchen